

**Konzeption
Kindertagesstätte „Arche Noah“ Rheinböllen**



Stand: 26.05.2023

Einrichtungsnummer: 5549403

Inhaltsverzeichnis

1. Grußwort des Trägers.....	3
2. Grußwort der Leitung.....	4
3. Gesetzliche Grundlagen	5
4. Die Aufsichtspflicht	6
5. Rahmenbedingungen der Einrichtung.....	7
6. Geschichte der Einrichtung	8
7. Leitbild	9
8. Ziele.....	10
9. Öffnungszeiten/Tagesablauf.....	11
10. Bildungs- und Erziehungsbereiche/Ziele	12
10.1. Wahrnehmung	12
10.2. Sprache	13
10.3. Bewegung.....	13
10.4. Künstlerische Ausdruckformen.....	14
10.4.1. Gestalterisch- kreativer Bereich	14
10.4.2. Musikalischer und darstellender Bereich	14
10.5. Religiöse Bildung.....	15
10.6. Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen/Inklusion	15
10.7. Interkulturelles und interreligiöses Lernen	17
10.8. Mathematik-Naturwissenschaft-Technik	17
10.9. Naturerfahrung- Ökologie	17
10.10. Körper- Gesundheit- Sexualität.....	17
10.11. Medien.....	18
11. Kinderrechtsschutzkonzept	18
12. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern	19
13. Arbeit im Sozialraum/Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und KiTa-Sozialarbeit	21
14. „Alles zu seiner Zeit“	22
15. Übergänge gestalten	23
16. Bildungs- und Lerndokumentation/Portfolio	25
17. Die Kita als Ausbildungsstelle	26
18. Teamarbeit.....	27
19. Öffentlichkeitsarbeit.....	28
20. Qualitätsmanagement	29
21. Datenschutzkonzept	30
22. Verpflegungsphilosophie	32
23. Anmeldeverfahren des Trägers.....	32
24. Arbeitshinweise bei Epidemie/Pandemie und Seuchen	33

1. Grußwort des Trägers

Kindertagesstätten-Zweckverband
Simmern-Rheinböllen
gemeinsam großartig



Liebe Lesende,

Sie lesen die Konzeption der Kindertagesstätte „Arche Noah“, in Trägerschaft des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen.

Wir sind als kommunaler Träger für insgesamt 13 Kindertagesstätten im Raum Simmern-Rheinböllen verantwortlich. Im Januar 2020 haben wir, aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen auch die kommunalen Kindertagesstätten in einem Zweckverband organisiert. Das hat den Vorteil, dass die Arbeit professionalisiert und qualitativ gemeinsam stets verbessert und evaluiert werden kann. Unsere Kindertagesstätten sind als familienergänzende Institution zu verstehen, welche den gesetzlichen Auftrag zu Bildung, Erziehung und Betreuung umsetzt. Wir möchten einen sicheren Ort gestalten, an dem sich Kinder, Erziehungsberechtigte, Angehörige und Mitarbeitende wohlfühlen und ihre diversen Potentiale entfalten können.

Von besonderer Bedeutung ist uns die Sicherheit und der Schutz in unseren Kindertageseinrichtungen, sowie die Umsetzung demokratischer Strukturen. Eine positive Beziehungsgestaltung bildet die Basis für gelingende Bildungsprozesse der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeitenden, was wir als Hauptaufgabe betrachten. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist geprägt von vertrauensvoller Kooperationsgestaltung, für die *wir als Fachkräfte* die Verantwortung tragen.

Wir als Träger beteiligen uns an der Qualitätsentwicklung in den Kitas, tragen Sorge für die Entwicklung und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden und engagieren uns in Kita-Gremien. Dabei hat der umfassende Kinderrechtsschutz in all unseren Bemühungen oberste Priorität.

Die Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten und in der Verwaltung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen stehen, besonders über unser Zufriedenheitsmanagement, immer für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Unsere Arbeit wird von Lob, Anregungen oder Kritik bereichert.

Diese Anliegen werden regelmäßig sachlich reflektiert und zur stetigen Weiterentwicklung der Qualität genutzt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Kindertageseinrichtungen. Besuchen Sie auch gerne unsere Internetseite, auf der wir regelmäßig über unsere Arbeit informieren.

<https://www.sim-rhb.de/leben-bei-uns/bildung/kindertagesstaetten/kita-zv-sim-rhb>

Michael Boos
Verbandsvorsteher

Stephan Webering
Fachbereichsleitung

Sabine Baumgärtner
Sozialpädagogische Fachbereichsleitung

2. Grußwort der Leitung

Liebe Lesende,

vor Ihnen liegt die Konzeption der Kindertagesstätte „Arche Noah“ Rheinböllen, in Trägerschaft des „Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen“.

Auf der Grundlage des „Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kita-Zukunftsgesetz)“ und unseres Leitbildes mit dem Grundsatz von Maria Theresia Radloff:

„Lassen wir ein Kind so lange wie möglich Kind sein, Erwachsen ist es noch sein ganzes Leben“,

stellen wir Ihnen unsere pädagogische Arbeit vor, erläutern unsere Ziele und beschreiben die Wege dorthin.

Betrachten Sie die vorliegende Konzeption als ein individuelles und verbindliches Fachpapier unter dem Dach des trägerbezogenen Qualitätsmanagements.

Wir verstehen uns als inklusive, familienergänzende Institution und als einen Ort, an dem sich alle Kinder, Eltern, Angehörige und Mitarbeitende wohlfühlen und ihre Potentiale entwickeln können.

An dieser, mit dem Grußwort des Trägers übereinstimmenden, Formulierung sehen Sie, dass die Zusammenarbeit mit dem Träger eine große Bedeutung hat.

Lernen Sie beim Lesen dieser Konzeption unsere Arbeit näher kennen und erfahren dadurch, was Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern für uns bedeuten.

Diese Konzeption wurde in einem Prozess mit dem gesamten Team erstellt unter Beteiligung unseres engagierten Elternausschusses im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen und Klausurtage. Die Meinung der gesamten Elternschaft ist uns stets sehr wichtig und wird in alle Überlegungen aktiv miteinbezogen.

Darüber hinaus stehe ich Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und wir freuen uns über Lob, Anregungen oder Kritik.

Herzliche Grüße im Namen des gesamten Teams der Kita „Arche Noah“ Rheinböllen

The image shows a handwritten signature in black ink on a light blue rectangular background. The signature reads "Sabine Frank" in a cursive script.

Leiterin

3. Gesetzliche Grundlagen

Grundsätzlich ist das System der Bildung, Erziehung und Betreuung im SGB VIII festgeschrieben. Besondere Achtung erhält die UN-Kinderrechtskonvention (1989) sowie die UN-Behindertenrechtskonvention (2008). Wir gestalten unsere Arbeit nach den geltenden Menschenrechtskonventionen voller Achtung und Respekt – die Würde eines jeden Menschen, *so auch die der Kinder*, ist unantastbar.

Die Förderung und Erziehung der Kinder in den Kindertagesstätten ist als familienergänzende und familienunterstützende Institution definiert. Die Kinder sollen in den Kindertagesstätten möglichst chancengleich, unabhängig ihres Geschlechtes, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit oder Behinderung, der sozialen oder ökonomischen Situation ihrer Familie und individuellen Fähigkeiten zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert werden (§ 22 SGB VIII und § 1 Abs. 1 KiTaG).

Alle Bereiche der Bildung, Erziehung und Betreuung werden durch die Kindertagesstätten gefördert. Kinder sind dabei als Individuen der Gesamtgruppe zu betrachten. Eine Verantwortungsgemeinschaft für das Kind stellen somit Eltern, päd. Fachkräfte, Leitungen, Träger, örtliche und überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dar. Kinder sollen dabei nach ihren individuellen Bedürfnissen, unter Beachtung demokratischer Strukturen, in die Gesellschaft finden. Das Ziel dabei ist, die Erwerbstätigkeit der Eltern zu unterstützen, so dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich wird. Die Kooperation mit anderen Einrichtungen des Sozialraums ist vorausgesetzt. Bei Auffälligkeiten der Entwicklung des Kindes muss die Einrichtung gem. § 8a SGB VIII auf notwendige Hilfen hinwirken (§ 3 KiTaG).

Die verschiedenen Gremien, in denen Elternmitwirkung verankert ist, sind ebenfalls gesetzlich festgeschrieben: Hierzu zählen der Elternausschuss (§ 9 Abs.1 KiTaG), die Elternversammlung (§ 9 Abs. 2 KiTaG) sowie das Beschwerderecht (§10 KiTaG). Das Gremium des KiTa-Beirates, welches aus TrägervertreterInnen, Leitung, Pädagogischen Fachkräften, der Fachkraft für die Kindperspektive (FaKip), sowie Entsandte des Elternausschusses (§ 7 KiTaG) besteht, dient vornehmlich als Plattform der Konsensfindung, um diesen Konsens dann in die grundsätzliche KiTa-Gestaltung einzubinden.

Im Sinne einer **Inklusion** gem. § 1 Abs. 1 KiTaG schätzen und achten wir jeden Menschen, so wie er ist und unterstützen jeden Menschen individuell und differenzsensibel. Besondere Betreuungs-, Förder- oder Hilfebedarfen erfüllen wir gemäß der Eingliederungshilfen (SGB IX). Im Falle gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles eines Kindes sind wir zum Handeln gem. § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII verpflichtet.

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf die Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch richtet sich im Rahmen der Öffnungszeiten an eine Betreuung von montags bis freitags und umfasst durchgängig sieben Stunden je Betreuungstag. Dieser siebenstündige Anspruch soll primär als Vormittagsangebot ausgestaltet werden. Bei Betreuung über die Mittagszeit wird ein Mittagessen vorgesehen, hierbei können die Qualitätsstandards der DGE als Orientierung für die Kindertagesstätten in der Ausgestaltung dienen (§ 14 Abs. 1 KiTaG).

Die Arbeit in den Kindertagesstätten orientiert sich an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (seit 2005) des Landes Rheinland-Pfalz. Sie sind von der Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden, den christlichen Kirchen, der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und dem Landeselternausschuss vereinbarte Grundlage für die Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz zusammengetragen worden und werden stetig weiterentwickelt.

Alle Daten, die im Rahmen des Betreuungsvertrages zweckgebunden erhoben wurden, werden gem. DSGVO verarbeitet.

4. Die Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beruht darauf, dass Kitas die Aufsichtspflicht als Teil der Personensorge der Eltern (§ 1631 BGB), vorübergehend erfüllen.

Die Aufsichtspflicht wird durch den zwischen Kita und Eltern geregelten Betreuungsvertrag definiert. Die elterliche Sorge umfasst das natürliche Recht der Pflege und Erziehung der Kinder gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und es beschreibt die zuvörderst obliegende Pflicht der Eltern. Gemäß § 1631 Abs. 1 BGB umfasst die Personensorge auch die Aufenthaltsbestimmung des Kindes. Mithilfe des Betreuungsvertrages wird für die Dauer des Kita-Aufenthaltes die Aufsichtspflicht somit an den Träger übertragen. Auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages zwischen dem Träger und dem Personal überträgt sich die Aufsichtspflicht und die Verantwortung dann auf die Mitarbeitenden des Trägers.

Die Aufsichtspflicht wird für alle in der Kindertagesstätte betreuten Kinder unter den hierzu erlassenen rechtlichen Voraussetzungen ausgeübt. Für die Aufsichtspflicht gibt es keine generalisierte Faustformel. Angemessen sind folgende Faktoren durch die Fachkräfte zu berücksichtigen: Charakter des Kindes, Entwicklungsstand (Fähig- und Fertigkeiten) des Kindes, Art und Gefährdungsrisiko der Aktivität, Gruppenverhalten der Kinder, räumliche und örtliche Gegebenheiten, Gruppengröße, Person der Fachkraft, Zumutbarkeit der an die Fachkraft gestellten Anforderungen. Die Aufsichtführenden tragen die Verantwortung Kinder vor Gefahren zu schützen. Die Aufsichtspflicht richtet sich nach Einzelfall und Umstand. Die Aufsichtspflicht sollte pädagogisch sinnvoll durch Handlungsspielräume gestaltet sein.

Bei herausfordernden und besonderen Gefahrensituationen müssen die Aufsichtspflichtigen über entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Beginn und Ende der Aufsichtspflicht: Beginn und Ende der Aufsichtspflicht sind im Betreuungsvertrag geregelt. Die Kita ist von der Anwesenheit des Kindes durch die Eltern in Kenntnis zu setzen. Somit weiß die Kita um die Anwesenheit und kann dann der Aufsichtspflicht nachkommen (*Sicht heißt Pflicht*). Grundsätzlich endet die Aufsichtspflicht der Kita sobald diese wieder an die Eltern übertragen wurde - beziehungsweise bis die Eltern das Kind sehen können (*Sicht* heißt auch hier wieder *Pflicht*). Das heißt: auf Festen oder Feierlichkeiten, die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern in der Kita besuchen, haben die Eltern die Aufsichtspflicht für ihre Kinder.

Eltern können auch Dritte (bspw. Großeltern) beauftragen das Kind in die Kita zu bringen oder abzuholen. Dies muss vorab mit den Kita-Mitarbeitenden besprochen sein.

Wird das Kind nicht rechtzeitig nach Ende der Betreuungszeit abgeholt, verletzen Eltern die vertraglichen Pflichten, die Aufsichtspflicht der Kita endet damit aber nicht automatisch. Bis zum Eintreffen der Personensorgeberechtigten ist eine Betreuung der Aufsichtspflicht weiterhin sicherzustellen. Die Eltern werden durch die Mitarbeitenden kontaktiert, sobald diese nicht rechtzeitig in der Kita erscheinen. Wir bitten alle Eltern rechtzeitig bei einer Verhinderung oder einem Notfall die Einrichtung zu informieren. Bei wiederholtem Verstoß der Vertragspflicht werden die Mitarbeitenden der Kita das Gespräch suchen.

Delegation der Aufsichtspflicht: Neben den Mitarbeitenden können auch Dritte durch Leitung, Praxisanleitung oder die Fachkräfte zur Aufsicht beauftragt werden (PraktikantInnen, Eltern, ehrenamtlich Tätige), sofern diese ausreichend angeleitet bzw. aufgeklärt wurden und sich eignen. Wird diese Aufsicht delegiert, obwohl der Beauftragte offensichtlich nicht in der Lage ist einer gewissenhaften Aufsichtspflicht nachzukommen, verletzt der Mitarbeitende seine Aufsichtspflicht.

Aufsichtspflicht und Personalschlüssel: Die nach Landesrecht erforderliche personelle Ausstattung wird in unseren Kitas umgesetzt. Es bedeutet aber nicht, dass alle berechneten Mitarbeitenden auch für die jeweilige Gruppenkonstellation dauerhaft verfügbar sind. Hier müssen für die Fachkräfte auch Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Teambesprechungen sowie Dokumentation einberechnet werden. Kommt es zu Personalmangel aufgrund von Krankheiten, Fortbildungen oder Urlaub verringert sich der Personalschlüssel. Dies stellt in Bezug auf Aufsichtspflicht keine Verletzung dar,

beeinträchtigt aber die Förderung der Kinder. Sollte dieser Personalmangel hingegen so gravierend sein, dass das Kindeswohl und die Aufsichtspflicht grundsätzlich nicht erfüllt werden können, müssen ggfls. Notbetreuungen eingerichtet werden. Hierzu gestaltet jede Kita einen Maßnahmenplan über den die Eltern informiert sind. Im Falle der massiven Unterschreitung des Personalschlüssels informiert die Leitung den Träger und der Träger handelt im Sinne seiner Gesamtverantwortung. Er sucht nach Abhilfemöglichkeiten und setzt unverzüglich eine Meldung der Notbetreuung oder Gruppenschließung gemäß § 47 Nr. 2 SGB VIII an das Landes- und Kreisjugendamt ab.

Es kann vorkommen, dass Eltern Forderungen nach besonderer Behandlung des Kindes im Rahmen der Aufsichtspflicht an die Fachkräfte stellen. Solche Anregungen, welche an die Kita-Leitung gerichtet werden müssen, können aufgenommen werden, aber nicht als *verbindliche Anweisung* entgegengenommen werden.

Der ungestörte Betriebsablauf sowie die internen pädagogischen Zielvorstellungen der Gemeinschaftseinrichtung müssen vorrangig Beachtung finden.

5. Rahmenbedingungen der Einrichtung

Rheinböllen ist eine Stadt im Hunsrück mit über 4000 Einwohnern und einer direkten Anbindung an die A61.

Am Rande eines Wohngebietes, in der Nähe der Kita „Villa Kunterbunt“, der Puricelli-Realschule-plus und verschiedenen Freizeiteinrichtungen ist der Standort in der Pestalozzistraße zentral und gut erreichbar.

Zum Einzugsbereich gehören neben Rheinböllen die Ortschaften Dichtelbach und Erbach. Von hier aus bestehen für die Kinder ab dem dritten Geburtstag gute Busverbindungen.

Laut der aktuellen Betriebserlaubnis, die unter anderem auf einer umfangreichen Bedarfsabfrage durch den Träger beruht, betreuen wir insgesamt 117 Kinder:

64 Ü2 Kinder	9h (07.15 Uhr bis 16.15 Uhr)
47 Ü2 Kinder	7h (07.15 Uhr bis 14.15 Uhr)
und	
4 U2 Kinder	9h (07.15 Uhr bis 16.15 Uhr)
2 U2 Kinder	7h (07.15 Uhr bis 14.15 Uhr)

Unsere Kita ist auf drei Etagen vielseitig nutzbar:

Obergeschoss:

- Krippe (Gruppenraum, Küche, Bad/WC, Multifunktionsraum, Essensraum, großzügiger und überdachter Balkon, Personal WC)
- Elterncafé mit Elternbibliothek
- Raum für Sprachförderung/interkulturelle Arbeit und Therapie
- Besprechungsraum (z.B. für Entwicklungsgespräche)
- Personal WC

Erdgeschoss:

- 5 Gruppenräumen
- 3 Nebenräume
- Turnhalle
- Großer Flur mit verschiedenen Spielmöglichkeiten (z.B. Forscherecke, Höhle, Bauecke)
- Küche

- Funktionsraum
- Kinderwaschraum mit Toiletten, Wickelgelegenheiten
- Leitungsbüro
- Personal WC

Untergeschoss:

- Schlafrum
- Teamraum
- Große Forscherecke
- Multifunktionsraum (mit Computerecke)
- Küche
- Atelier
- 2 Materialräume
- Heizungskeller

Das großzügige Außengelände bietet für die Kinder unterschiedlichste Möglichkeiten durch befestigte Flächen, Wiese, Sandkästen, Wasserbahn, Kletterwand, Tunnel, Schaukeln, Rutschbahnen, Buddelecke und ein Baumhaus.

Auch ist für die „Kleinen“ ein großer, separater Außenbereich mit vielseitigen Spielmaterialien vorhanden.

6. Geschichte der Einrichtung

Unsere Kindertagesstätte blickt auf eine lange Tradition zurück:

Die Kinder aus Rheinböllen und Umgebung wurden bis 1974 im katholischen Puricellistift von Schwestern des Monika Ordens betreut.

Der „Kindergarten Rheinböllen“ in der Pestalozzistraße (nach dem Schweizer Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi benannt) wurde 1974 als großzügiger Neubau seiner Bestimmung übergeben. In den Grußworten zur Einweihung wurde schon damals hervorgehoben, dass ein Kindergarten die Chancengleichheit fördert und eine Investition in die Zukunft der Gesellschaft darstellt. Dies gilt noch heute.

Als fünfgruppige Einrichtung für 125 Kinder von 3-6 Jahren, mit zwei Wohnungen in der ersten Etage, wurde das Haus damals gebaut.

Immer wieder wurde zwischenzeitlich eine sechste Gruppe, z.B. im Untergeschoss oder in der Puricellschule benötigt, was durch den Bau des Kindergartens in Ellern und später durch den zweiten Kindergarten in Rheinböllen, die „Villa Kunterbunt“, kompensiert werden konnte.

1995 wurde der Kindergarten zur „Kindertagesstätte“ mit 20 Ganztagsplätzen.

1996 erfolgte dann die Namensgebung Kindertagesstätte „Arche Noah“.

Neuen Anforderungen wurde zeitnah Rechnung getragen, so zum Beispiel bei der Einrichtung der 2. Ebenen in den Gruppenräumen oder bei den verschiedenen Erweiterungen des Außengeländes, immer wieder auch durch tatkräftige Unterstützung der Elternschaft.

Von 2000- 2007 gab es, bis zur Eröffnung der Ganztagschule, 20 Hortplätze für Grundschulkinder. Seit 2007 betreut die „Arche Noah“ 2-jährige Kinder.

Am 01.09.2010 öffnete die Krippengruppe in der ersten Etage für die „unter Drei-jährigen“ ihre Türen und am 17.05.2014 fand eine große 40 Jahrfeier im KiR Rheinböllen mit über 500 Gästen statt.

Ab dem 01.09.2014 bietet die „Arche Noah“ Platz für 112 Kinder mit 70 Ganztagsplätzen.

Heute betreuen wir insgesamt 117 Kinder.

7. Leitbild

***„Lassen wir ein Kind solange wie möglich Kind sein!
Erwachsen ist es noch sein ganzes Leben.“
Maria Theresia Radloff***

Seit 1974 werden in der Kindertagesstätte „Arche Noah“ Kinder im Vorschulalter betreut. Auf der Grundlage des Kita-Zukunftsgesetz verstehen wir uns als familienergänzende Institution. Feste Stammgruppen sind für uns Voraussetzung um den Kindern Sicherheit zu geben. Das Kind mit seiner Familie steht im Mittelpunkt unserer teiloffenen Arbeit. Die „Arche Noah“ bietet ein großzügiges Raumangebot und ein vielseitig nutzbares Außengelände. Wir verstehen unser Leitbild als Motivation und Auftrag.

Unsere Wertvorstellung:

Die Achtung der Menschenrechte und die Akzeptanz jedes Einzelnen als Individuum gehört zu unseren demokratischen Grundwerten. Dazu zählt auch die Teilhabe von Kindern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (Inklusion). Wir stehen den verschiedenen Kulturen und Religionen der Familien vorbehaltlos gegenüber und sehen die Vielfaltigkeit als Chance.

Die pädagogischen Fachkräfte sind den Kindern Vorbilder. Dazu gehören auch die Achtung und der Respekt voreinander.

Die gemeinsam erstellten Regeln und Grenzen in unserem Haus geben Kindern, Eltern und Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung.

Unsere Ziele:

Die Würde des Menschen ist unantastbar (Grundgesetz §1)

Jedes Kind hat somit ein Recht auf den Schutz vor allen Formen von Übergriffen, sei es verbal, körperlich oder sexuell. Dies ist das oberste Ziel allen pädagogischen Wirkens.

Für uns steht das Kind mit seinen Stärken im Mittelpunkt. Wichtig ist uns, dass alle Kinder Gleichbehandlung und Geborgenheit erfahren, gerne unsere Einrichtung besuchen und wir ihnen Spaß und Freude am Lernen vermitteln.

Wir leben den Grundsatz „Marte Meo“ („Aus eigener Kraft“) nach Maria Arts. (1). Unsere Arbeit ist somit stets partizipativ, ressourcen- und lösungsorientiert.

Durch gezielte und strukturierte Beobachtungen erkennen wir kindliche Potentiale und fördern die Entwicklung des Kindes. Soziale Kompetenzen wie Empathie (Einfühlungsvermögen), Konflikt- und Beziehungsfähigkeit sind Lern- und Bildungsinhalte genauso wie die Förderung motorischer, sprachlicher und kognitiver Fähigkeiten.

Pädagogische Rahmenbedingungen:

Unsere Öffnungszeiten sind evaluiert und somit bedarfsorientiert. Sie bieten flexible Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter.

Wir vertreten die Ansichten des situationsorientierten Ansatzes. Weitere Schwerpunkte unserer Arbeit sind Bewegung und Forschen.

Entwicklungsschritte werden in einem individuellen Portfolio dokumentiert. Zeitgemäße Angebote, Projekte und Exkursionen ergänzen unsere anspruchsvolle Arbeit in den Gruppen.

Die interkulturelle Arbeit und die Sprachförderung haben einen hohen Stellenwert im Alltag.

Wir arbeiten partnerschaftlich mit dem Träger, anderen Kindertagesstätten, der örtlichen Grundschule und vielen anderen Institutionen in unserem Sozialraum zusammen.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft:

Die Transparenz unserer pädagogischen Arbeit erfolgt durch regelmäßige, schriftliche Information oder gezielte, themenbezogene Angebote. Wir unterstützen die Eltern und Erziehungsberechtigten in Erziehungsfragen.

Wir führen jährliche Entwicklungsgespräche durch und erläutern dabei die ganzheitliche Entwicklung des Kindes und gehen auf aktuelle Fragestellungen ein.

Uns ist eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Eltern und dem Elternausschuss wichtig. Dazu ist uns insbesondere ein guter Informationsfluss und eine aktive Umsetzung des Zufriedenheitsmanagements unseres Trägers wichtig. Unsere Eltern gestalten die pädagogische Arbeit aktiv mit.

Teamarbeit:

Es finden wöchentliche Teambesprechungen statt, die moderiert sind und protokolliert werden. Jedes Teammitglied kann ohne Vorbehalte eigene Ideen und Gedanken einbringen.

Qualitätszirkel und Arbeitsgruppen sind erprobte Methoden der Arbeit in unserem großen und multiprofessionellen Team.

Ausbildung:

Die „Arche Noah“ ist eine Ausbildungsstätte, die Auszubildende und Praktikanten fachgerecht betreut. Unser qualifiziertes, freundliches und flexibles Team ist offen und bereit für Anregungen, Veränderungen und Entwicklungen.

Qualitätsmanagement:

Eine hohe Qualität zeichnet unsere Einrichtung aus.

Die betrieblichen Abläufe sind formuliert und werden regelmäßig fortgeschrieben. Neben den Kernaufgaben unseres einrichtungsbezogenen Qualitätsmanagementsystems steht die Sicherstellung der Eltern- und Mitarbeiterzufriedenheit, sowie die Öffentlichkeitsarbeit im Fokus. Die Leitung der „Arche Noah“ ist für ihre Tätigkeiten in angemessenem Umfang vom Gruppendienst freigestellt.

Das Qualitätsmanagement des Trägers ist in einem Handbuch formuliert und wird reflektiert und fortgeschrieben.

8. Ziele

„Du Kind wirst nicht Mensch, du bist Mensch.“ (Janusz Korczak)

Wir vermitteln den Kindern Werte, die auf einer humanistischen Sichtweise basieren:

- ein wertschätzendes, achtendes Menschenbild
- Achtung vor Menschen, Natur und gegenständlicher Umwelt
- Achtung der Individualität und Würde jedes Kindes, d.h. wir holen jedes Kind ab, wo es steht

Verlässlichkeit, Kontinuität und nachvollziehbare Konsequenz im pädagogischen Handeln sind Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit.

Unsere Richtziele sind:

- Begleitung des Kindes bei der Weiterentwicklung seiner individuellen Persönlichkeit
- Erlangen von sozialer Kompetenz, insbesondere Kritik- und Konfliktfähigkeit sowie Gruppen- und Gesellschaftsfähigkeit
- Stärkung der Resilienz (psychische Stabilität)
- Autonomie, Kompetenz, Solidarität

In einem wertschätzenden Umfeld können sich die Kinder in unserer Kindertagesstätte wohl fühlen.

Das Symbol der „Arche Noah“ bedeutet für uns, dass wir allen angemeldeten Kindern einen Platz in einem geschützten Rahmen bieten (Chancengleichheit). Die ErzieherInnen steuern „das Schiff“ mit einem weltoffenen Blick und nehmen die Unterschiedlichkeit der Menschen an Bord als selbstverständlich an.

Wir sorgen für ein friedliches Miteinander in einem Geborgenheit gebenden Umfeld.

9. Öffnungszeiten/Tagesablauf

Die „Arche Noah“ ist montags bis freitags von 07.15 Uhr bis 16.15 Uhr geöffnet.

Die Teambesprechungen finden jeden Mittwoch nach dem Ende der Betreuungszeiten von 16.15 Uhr bis 17.45 Uhr statt.

Die jährlichen Schließzeiten für ein neues Kalenderjahr werden nach Rücksprache mit dem Träger und dem Elternausschuss den Familien frühzeitig bekanntgegeben, so dass eine verlässliche Planung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich ist.

Ein strukturierter Tagesablauf gibt den Kindern eine Orientierung, gerade zu Beginn ihrer Kindergartenzeit. Täglich wiederkehrende Ereignisse geben Verlässlichkeit und Sicherheit. Da wir Bildung als „Selbstbildung“ verstehen, ist der Anteil am freien Spiel im Tagesablauf groß und hat eine hohe Bedeutung.

Nach dem Mittagessen gibt es insbesondere für die kleineren Kinder die Möglichkeit zu einer Ruhephase in unseren gut eingerichteten Schlafräumen.

Kinder, die nicht ruhen möchten, können nach dem Mittagessen in ihrer Gruppe spielen.

Kein Kind muss „ruhen“.

von	bis	was
07.15	09.00 (späteste Bringzeit)	Ankommen im Kindergarten Freispiel
07.15	10.30	Frühstückszeit
07.15	11.30	Freispielzeit Gezielte Angebote Interkulturelle Arbeit Alltagsintegrierte Sprachförderung Projekte Geburtstagsfeiern Turnen (1x wöchentlich in der Turnhalle) Spaziergänge/Ausflüge Nutzung von Flur und Außengelände Besuchsmöglichkeiten in einer anderen Gruppe
11.45	12.00	Abholen möglich
11.30- 12.30 Essen Schlafkinder	12.00- 13.00 Essen	Mittagessen mit anschließender Ruhephase (bei Bedarf) (Ein Abholen der Kinder ist auch um 13.00 nach dem Mittagessen möglich) Abholen

13.00	16.15	Freispiel Gezielte Angebote Spaziergänge/Ausflüge Nachmittagssnack Nutzung von Turnhalle, Flur und Außengelände Besuchsmöglichkeiten in einer anderen Gruppe Abholen
-------	-------	--

10. Bildungs- und Erziehungsbereiche/Ziele

***„Spiel ist eine Tätigkeit, die man gar nicht ernst genug nehmen kann.“
(Jaques-Yves Cousteau)***

Das Spiel ist die kindliche Form der Auseinandersetzung mit dem Leben:

Spielen ist Lernen = die „Arbeit“ des Kindes. In ihrem Handeln schlüpfen sie spontan in Rollen, setzen sich Ziele und bauen auf Gelerntem auf. Wir geben den Kindern dazu Zeit und Raum.

Das Freispiel hat eine zentrale Bedeutung in unserer Kindertagesstätte und somit einen direkten Bezug zu unserem Leitsatz.

Im Freispiel werden Bildungsprozesse angeregt und das Kind kann in soziale Interaktion treten.

Freispiel umfasst alle Tätigkeiten des Kindes denen es von sich aus nachgehen kann. Es sucht sich Spielpartner und –material aus und bestimmt Verlauf und Dauer. (siehe auch Gerda Lorenz: Freispiel im Kindergarten, Herder Verlag 1983)

10.1. Wahrnehmung

Wir unterstützen und fördern jedes Kind als eigenständiges, selbstwirksames Wesen in seiner ganzheitlichen Entwicklung.

Wahrnehmung erfolgt aktiv über alle Sinne (sehen, hören, riechen, schmecken, tasten, fühlen). Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und ihrer aktiven Einbeziehung schaffen wir gemeinsam ein anregendes und ästhetisches Umfeld. Die somit entstehenden erlebnis- und abwechslungsreichen Tagesabläufe beinhalten z.B. die Gestaltung der Gruppenräume, des Außengeländes und die Auswahl der vorhandenen Spielmaterialien.

Alle Gefühle und Emotionen finden im Alltag Raum und Ausdruck. Sie werden wahr- und ernst genommen und die Kinder beim Regulieren begleitet.

Eine vertrauensvolle Beziehung zur Bezugsperson (ErzieherIn) ermöglicht dem Kind positiv mit Frustrationen und Grenzerfahrungen umzugehen.

Im Prozess des „voneinander und miteinander Lernens“ sind sich die Erzieherinnen ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Kinder lernen im freien Spiel und bei angeleiteten Tätigkeiten stets durch Wiederholung.

10.2. Sprache

Sprache ist eine der wichtigsten Formen von Kommunikation und Zuwendung.

In unserer Einrichtung geben wir den Kindern die Möglichkeit dies im Alltag und in gezielten Angeboten zu erfahren und zu entdecken.

- Spaß und Spiel im Alltag
- Alltagsintegrierte Sprachförderung durch Schaffen von Sprechanschlüssen zum Beispiel im Freispiel, beim Rollenspiel, beim Essen oder auch gezielt durch Reime, Fingerspiele, Lieder und Tischsprüche
- Aktives Zuhören und Zuwendung durch die ErzieherIn jedem einzelnen Kind gegenüber, z.B. durch Erzählen, Bilderbuchbetrachtungen und Geschichten vorlesen
- Erkennen und Benennen des jeweiligen Interesses des Kindes

Kommunikation geschieht sowohl sprachlich verbal, als auch non verbal und durch Mimik oder Gestik. Auch hier wenden wir die Grundlagen des Marte Meo Ansatzes an.

Die Sprache der pädagogischen Fachkräfte zeichnet sich unter anderem aus durch:

- Freundliche Stimme
- Zugewandtes Gesicht
- Benennen der Initiative des Kindes
- Benennen der Initiative des Erwachsenen (Vorhersehbarkeit)
- „Linking-up“ (Interaktion begleiten und Kinder miteinander „verbinden“)

10.3. Bewegung

Seit September 2017 ist unsere Einrichtung zertifizierte „Bewegungskita Rheinland-Pfalz e.V.“. Wir erfüllen somit alle Kategorien im Kriterienkatalog des Qualitätssiegels im Hinblick auf:

- Raumgestaltung und -nutzung
- Bewegungs- und Spielangebote (im Wochenplan)
- Netzerkennung
- Spezifische Qualifizierung des Personals

Bewegung fördert die gesamte kindliche Entwicklung und ist die natürliche Ausdrucksform ihres Handelns. Durch sie bauen Kinder ihre motorischen Fähigkeiten (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination) auf.

Somit stellen die Förderung von Bewegung und das Schaffen verschiedenster Möglichkeiten hierzu einen großen und wichtigen Bereich in unserem Kindergartenalltag dar:

- tägliche Nutzung des großzügig angelegten Außengeländes (Rutschen, Schaukeln, Klettern, Balancieren, Rädchen fahren, etc.)
- Bewegungsbaustelle in der Turnhalle
- Nutzung der Spiel- und Bewegungsflächen im Flur und den Nebenräumen, sowie der Bewegungslandschaft in der Krippe.
- Gezielte Bewegungsangebote, z.B. regelmäßige Turntage, Bewegungs- und Kreisspiele im Stuhlkreis
- Besondere Angebote in unregelmäßigen Abständen wie zum Beispiel die Nutzung anderer Spielplätze und Spaziergänge

- Unsere Gruppenräume geben durch ihre Gestaltung bewusste Anreize zur Bewegung (2. Ebene, Stufen, Teppiche, Bällebad, Spiel auf Teppichen und Sitzkissen anstatt am Tisch, große Bausteine, Schaukelpferde, etc.). Sie zeichnen sich darüber hinaus durch flexibles Mobiliar aus.
- Eltern-Kind-Aktionen zum Thema Bewegung

10.4. Künstlerische Ausdruckformen

10.4.1. Gestalterisch- kreativer Bereich

Verschiedene Materialien stehen den Kindern in den Mal- und Kreativecken der Gruppen stets zur Verfügung:

- verschiedene Farben und Stifte
- Pinsel, Scheren und Kleber
- Papier, Pappe, Karton
- Naturmaterialien/Alltagsmaterialien
- Knete

Je nach Bedarf und Interesse werden auch andere Materialien zur Verfügung gestellt (z.B. Recyclingmaterial). Die Kinder können so Fantasie und Kreativität ausleben und entwickeln. Spielerisch wird sich mit verschiedenen Materialien, Farben und Formen auseinandergesetzt.

Die Kinder lernen verschiedene Arbeitstechniken und Materialien kennen und die eigene künstlerische Arbeit sowie die der anderen zu schätzen. Wahrnehmung und Ausdruck eigener Gefühle ist ein Ziel in diesem Bildungsbereich.

Auch das Arbeiten nach Vorlage fördert Konzentration und feinmotorisches Geschick.

Insbesondere unser Atelier ist ein Raum für Kreativität. Verschiedenste Materialien und Werkzeuge (auch Bohrmaschine, Säge, etc.) können an Werkbänken, Tischen, oder auch am Boden be- und verarbeitet werden.

Wir bieten hier zum Beispiel Holz, verschiedene Steinformen oder Kunststoffe als Grundmaterialien an.

Das Außengelände ist ein anregender Ort, der zum Beispiel in der Buddelecke aktiv von den Kindern (um-) gestaltet werden kann.

Ergebnisse kreativer Tätigkeiten werden in der Arche Noah nicht bewertet, sondern geschätzt.

10.4.2. Musikalischer und darstellender Bereich

Musik weckt und fördert die Kreativität und Fantasie von Kindern und bietet ihnen die Möglichkeit, sich und die eigene Befindlichkeit mitzuteilen. Sie hat einen positiven Einfluss auf Intelligenz, Sprachentwicklung und sensibilisiert alle Sinne.

In verschiedensten Situationen finden die Kinder der „Arche Noah“ Zugang zu Musik:

- Stuhlkreis
- Geburtstagsfeier
- Gemeinsames Singen (gruppenübergreifend) in der Turnhalle, z.B. zu St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Festen und Feiern
- Pflegen von traditionellem Liedgut sowie das Kennenlernen von Liedern anderer Länder und Kulturen
- Mitmachgeschichten

- Rollenspiele (z.B. zu Jahreszeiten bezogenen Festen)
- Aktives Erfahren von Kultur (Theaterbesuche)
- Gemeinsames Musizieren mit dem eigenen Körper als Instrument (klatschen, stampfen) und Orffinstrumenten beispielsweise durch Klanggeschichten. Dauerhaft stehen den Kindern hierfür im Flur zwei Wagen mit entsprechenden Instrumenten zur Verfügung.

10.5. Religiöse Bildung

Verschiedenste Kulturen und gelebte Religionen bereichern unsere Kita.

Gemeinsam mit den Kindern begehen wir verschiedene christliche Feste im Jahresablauf. Wir sind offen für Sinnfragen der Kinder und geben Anregungen eigene Antworten zu finden.

10.6. Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen/Inklusion

Das Leben in der Gemeinschaft erfordert Rücksichtnahme, Toleranz, Respekt und Akzeptanz. Wir sind eine inklusive Einrichtung, in der Kinder mit und ohne Beeinträchtigung leben, spielen und lernen. Die Grundlage hierfür bildet §1 Abs. (2) des Kita-Zukunftsgesetzes. Es gilt für alle Bildungs- und Erziehungsbereiche. Unsere Kita bietet einen erweiterten Erfahrungs- und Lebensraum, auch für Kinder mit Beeinträchtigungen, denn „es ist normal verschieden zu sein.“ (2)

Für uns ist Inklusion ein Wert an sich und eine Bereicherung für die Gesellschaft.

Alle Kinder haben die gleichen Bildungschancen und erfahren in unserer Arche Noah die gleiche Wertschätzung.

Kinder sollen nach dem Grundsatz der Partizipation lernen an Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, teilzuhaben und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden (vgl. Schröder 1995).

In der Arche Noah verstehen sich alle Kinder und MitarbeiterInnen als Urheber und Adressaten gemeinsam erstellter Regeln.

Alle MitarbeiterInnen der Arche Noah bilden sich entsprechen weiter.

Diese Weiterbildungen sind die Grundlage unserer partizipativen Haltung:

- Wir hören Kindern zu und wollen sie WIRKLICH verstehen
- Wir lassen Kinder SELBER machen, z.B. beim Anziehen („Hilf mir es selbst zu tun“/“Aus eigener Kraft“)
- Wir lassen Kinder „mitmachen“ (z.B. beim Einkaufen, Reparieren, Tisch decken, etc.)
- Wir gehen immer mit Kindern respektvoll um (andere Meinungen akzeptieren)
- Wir gestalten den Alltag transparent (z.B. Informationen angemessen aufbereiten)
- Bei allem gilt: Nicht so tun „als ob“
- Gehorsam ist KEIN Erziehungsziel (vgl. Janusz Korczak „Der Despotismus muss ein Ende haben“)

Gemeinsamkeit und Partizipation wird bei uns u.a. gelebt durch Beteiligungsprojekte, die stets nach den folgenden Schritten erfolgen und somit transparent für Kinder und ErzieherInnen gestaltet sind.:

- Themenfindung
- Zielformulierung
- Identifizierung und Ordnung der Projektschritte
- Klärung der Zuständigkeiten/„Machtabgabe“ der pädagogischen Fachkräfte
- Meinungsbildungsprozess
- Entscheidungsprozess
- Umsetzung

***„Kinder lernen gute Entscheidungen zu treffen, indem sie Entscheidungen treffen und nicht indem sie Anweisungen befolgen.“
(Alfie Kohn)***

Es macht allen einen riesengroßen Spaß gemeinsam zu entscheiden, wo zum Beispiel die neue Buddedecke hinkommt, welches Spielgerät auf dem Spielplatz gebraucht wird oder in welcher Farbe der Gruppenraum angestrichen wird.

Aber auch die „kleinen Dinge“ des Alltags, zum Beispiel was möchte ich essen oder möchte ich überhaupt etwas essen, welche Lieder wollen wir im Morgenkreis singen, usw. können die Kinder unabhängig von ihrem Alter oder ihrem individuellen Entwicklungsstand sehr gut selbst entscheiden. Beteiligungsprojekte gehören somit zum pädagogischen Alltag in unserer Arche Noah.

Tagtäglich sind wir immer wieder positiv überrascht, was die Kinder schon können und wie sie Verantwortung übernehmen können und wollen.

Zu der im Alltag stattfindenden Partizipation haben wir ein weiteres Instrument zur Mitbestimmung installiert: Den **Kinderstern**

Der Kinderstern ist ein Gremium, welches sich aus zwei Vertretern aus allen Gruppen zusammensetzt. Die Vertreter werden einmal im Jahr in den Gruppen gewählt, bzw. können nach Interesse teilnehmen. Ähnlich eines Parlamentes ist dies eine strukturell verankerte Möglichkeit der Kinder zur Umsetzung von Partizipation. Die Kindervertreter treffen sich regelmäßig mit den zuständigen pädagogischen Fachkräften. Eine Fachkraft ist die sog. FaKiP (Fachkraft für die Kinderperspektive), die die Kinderperspektive im Kita-Beirat vertritt.

Im Kinderstern werden gemeinsam Ideen und Regeln besprochen, aufgegriffen und umgesetzt.

Die Ergebnisse, Fragen und Anregungen werden von den Kindervertretern zurück in die Gruppe getragen. Zusätzlich werden die besprochenen Themen und Ergebnisse auf einer Info-Tafel im Flur für alle sichtbar aufgehängt.

In den Bereichen Kinderschutz, Gesundheitsschutz, Körperhygiene, Aufsichtspflicht und Finanzen liegt die letzte Entscheidung bei den pädagogischen Fachkräften.

Alle Kinder haben unabhängig vom Alter oder ihren kommunikativen Möglichkeiten stets ein Recht auf Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Jedes Anliegen und jede Beschwerde wird entgegengenommen und bearbeitet. Es erfolgt immer eine Rückmeldung an den/die AntragstellerIn und die Person, die eine Beschwerde hat.

Die Kinder der „Arche Noah“ lernen Konfliktsituationen zu meistern, mit Kritik umzugehen oder auch zu warten und „freie Zeit“ zu gestalten.

10.7. Interkulturelles und interreligiöses Lernen

In unserer Kindertagesstätte begegnen wir anderen Menschen, Sprachen, Kulturen und Religionen aufgeschlossen.

Wir gestalten dies wertschätzend und erleben es als bereichernd.

Intensiviert wird die interkulturelle Arbeit durch gezielte Integrationsarbeit der zuständigen Interkulturellen Fachkraft in den Gruppen, gruppenübergreifend, in der Einzelförderung, durch Projekte und bei Angeboten und Projekten.

10.8. Mathematik-Naturwissenschaft-Technik

Wir sind seit 2013 zertifiziertes „Haus der kleinen Forscher“ .

Fragen, die Kinder stellen („warum“ Fragen) können als Anlass dienen mit ihnen gemeinsam nach Erklärungen zu suchen und durch selbstkonstruierte Experimente elementare Gegebenheiten zu entdecken (vgl. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Rheinland-Pfalz).

Diese Erfahrungen ermöglichen wir im Alltag in den Gruppen und in den Forscherecken im Flur und im Untergeschoss, aber auch durch gezielte Aktivitäten im Rahmen von Forschertagen.

Schon im Kleinkindalter wird das Handeln durch Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge geleitet, z.B. Turm bauen- Turm umwerfen (→ „was passiert, wenn ich...?“).

Kinder sind neugierig, weltoffen und haben einen natürlichen Forscherdrang. Bei uns wird experimentiert, gezählt, gemessen, verglichen, gebaut, konstruiert und Gegensätze erfahren.

Auch erkunden wir durch regelmäßige Exkursionen in Handwerksbetriebe die (Arbeits-) Welt der Erwachsenen.

10.9. Naturerfahrung- Ökologie

Durch vielfältige Erfahrungen mit Pflanzen und Tieren erlernen Kinder achtsam und bewusst mit Natur und Umwelt umzugehen.

Da die Ressourcen (z.B. Wasser) auf unserer Erde nur begrenzt vorhanden sind, ist es uns wichtig, einen sorgsamen Umgang mit ihnen zu vermitteln.

- durch Spaziergänge lernt man die Veränderung der Natur im Laufe eines Jahres mit allen Sinnen aktiv wahrzunehmen, dazu gehört auch das Sammeln von Naturmaterialien, z.B. zum kreativen Gestalten
- es gibt Waldwanderungen
- es gibt „Alles draußen-Nachmittage“
- es gibt Walderlebnistage
- Beobachten von „Wachsen und Werden“ durch das Aussäen und Ernten von Pflanzen (Besuch beim Gärtner)
- Kontakt zu Tieren (Bauernhofbesuche, Tierpark, Beobachtungen)
- Mülltrennung und Müllvermeidung (u.a. Besuch des außerschulischen Lernortes/Kreismülldeponie)
- Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung (BNE)

10.10. Körper- Gesundheit- Sexualität

Das natürliche Interesse des Kindes am eigenen Körper wird auf verschiedene Weise aufgegriffen, z.B. durch das Kennenlernen der Körperteile, Organe und deren Funktionen. Dies geschieht u.a. durch Lieder, Bilderbücher, Puzzle oder Bewegungsspiele.

Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines bejahenden Körpergefühls. Dazu gehört u.a. die Vermittlung eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Körper und seiner Pflege, beispielsweise Ernährung, Hygiene und des Ausgleiches zwischen Bewegung und Entspannung. Die Kinder lernen auf unterschiedliche Art und Weise verschiedene Lebensmittel kennen.

10.11. Medien

Analoge und digitale Medien in den unterschiedlichsten Formen sind aus dem Alltag von Kindern und Erwachsenen nicht mehr wegzudenken.

Sie bieten Chancen und Gefahr gleichermaßen und erfordern einen angeleiteten Umgang. In angemessener Form werden bereits in unserer Kita Erfahrungen mit der Medienvielfalt gesammelt.

Wir setzen gezielt Medien ein:

- Bücher, CD's, Videokamera, Beamer, Fotos
- Besuche der Bücherei
- PC's, Internet
- Magnettafeln zur Visualisierung, z.B. Kinderwochenplan, Essenspläne, Beteiligungsprojekte, Kinderstern

Wir nutzen für Beobachtungen und in Elterngesprächen Videosequenzen für das Hervorheben von positiven Situationen und um zu beschreiben, wie die Interaktion zwischen den Kindern abläuft und welche Elemente das Kind schon anwenden kann („Marte Meo“).

11. Kinderrechtsschutzkonzept

Bindend ist die 1992 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention. Im Grundgesetz Artikel 6 (2) ist darüber hinaus das Wächteramt der staatlichen Gemeinschaft beschrieben.

Der § 8a im SGB VIII formuliert schließlich den „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ im Rahmen des 2021 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist somit ein gesetzlich verpflichtender Teil dieser Konzeption und ist dem Träger und dem gesamten Team der Arche Noah oberstes Ziel.

Eine bei der Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages zu unterschreibende Selbstverpflichtungserklärung ist ein zentraler Teil des Kindesschutzkonzeptes unseres Trägers.

- Alle Mitarbeitenden, PraktikantInnen und ehrenamtlich Tätige müssen im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- In regelmäßigen Abständen informiert die Leitung gemeinsam mit der Kita-Schutzbeauftragten das Team im Dialog über gesetzliche Änderungen im Bereich des Kindesschutzes. Neue Mitarbeitende werden über die Regelungen bei Dienstantritt informiert.
- Zwischen dem Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen und dem Jugendamt der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück besteht seit dem 12.11.2018 der „Handlungsplan für die Kita Arche Noah Rheinböllen“.
Hier sind gemäß den gesetzlichen Grundlagen die Maßnahmen bei Unterschreitung des ESSP beschrieben.

Es geht dabei in erster Linie um die Aufrechterhaltung der Aufsichtspflicht im laufenden Einrichtungsbetrieb. Gemäß §45-§48 SGB VIII gibt es einen individuellen „Handlungsplan für die Kita Arche Noah Rheinböllen“, der definiert, was bei einer Unterschreitung des Einrichtungsspezifischen

Soll-Stellenplan (ESSP) durch die Leitung zu veranlassen ist. Ziel ist vorrangig die Sicherung des Kindeswohles und der Aufsichtspflicht.

- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist zunächst die „Checkliste Kindeswohlgefährdung“ als Dokumentationsvorlage auszufüllen.
Im nächsten Schritt ist verbindlich nach dem „Ablaufplan nach Vereinbarung § 8a SGB VIII Handlungsleitlinie für Kindertagesstätten im Rhein- Hunsrück- Kreis“ vorzugehen.
- Alle MitarbeiterInnen achten die körperliche und seelische Unversehrtheit jedes Kindes. Die Kita ist ein Ort an dem durch viele Tätigkeiten körperliche Nähe entstehen kann und muss, z.B. beim Trösten, bei der Pflege, beim Vorlesen, beim Essen reichen, etc. Immer dann sind Signale der Kinder zu beachten, wann etwas als nicht erwünscht, oder gar übergriffig empfunden werden kann.
 - Verbale Übergriffigkeit entsteht durch Anschreien, Demütigung, nicht ausreden lassen, positiv oder negativ über ein Kind reden, etc.
 - Körperliche Übergriffigkeit entsteht durch festes Anfassen, streicheln, küssen, auf den Schoß nehmen, schlagen, isolieren, etc.Alle pädagogischen Fachkräfte achten gemeinsam aufeinander, so dass keine Grenzverletzungen entstehen. Es ist sofort anzusprechen, zu dokumentieren und der Leitung zu melden, wenn ein solches Verhalten durch Mitarbeitende, aber auch durch Sorgeberechtigte in der Kita beobachtet werden.
- Es ist im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz stets darauf zu achten, dass der Schutz jedes Kindes zum Beispiel bei Doktorspielen von Kindern untereinander zu achten ist.
Übergriffigkeiten in diesem Bereich sind stets aus dem Blickwinkel des betroffenen Kindes zu sehen. Der Schutz des Kindes steht im Vordergrund.
Auch hier ist eine nachvollziehbare Dokumentation anzufertigen.
- Es erfolgen bei Bedarf strukturierte Fallbesprechungen in Klein- und Großteams

Die Arche Noah ist ein Ort des respektvollen Umgangs miteinander.

12. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Das Kita-Zukunftsgesetz regelt im dritten Teil die Elternmitwirkung auf den verschiedenen Ebenen. Alle Eltern wirken nach §9 an der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit mit. Der Elternausschuss ist vor allen wichtigen Entscheidungen rechtzeitig und umfassend zu informieren und anzuhören.

Die Elternmitwirkung in unserer Arche Noah ist uns ein hohes Gut und wird umfassend gelebt. Wir sehen die konstruktive, partizipative und auf gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz basierende Zusammenarbeit zwischen Eltern und KiTa als Grundlage der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

Wir stehen in einem offenen Austausch im Interesse der Entwicklung des Kindes.

Eltern sehen wir als aktive Partner, mit dem gemeinsamen Ziel, den individuellen Entwicklungsprozess des Kindes zu begleiten und zu fördern. Insbesondere mit dem Elternausschuss und dem neuen Kita-Beirat entwickeln wir durch Befragungen oder gemeinsame Treffen bedarfsgerechte Angebote.

Zusammenarbeit mit Eltern heißt für uns in der Praxis:

- Standardisierter Voranmelde- und Aufnahmeprozess des Kindes
- Gestaltung einer angemessenen Eingewöhnungszeit
- Wöchentlicher Gruppenaushang (vor den Gruppenräumen)
- Gruppenelternbriefe

- Elterninformationen durch Leitung
- Spontane Gespräche zur kurzen Infoweitergabe (Tür- und Angelgespräche)
- Entwicklungsgespräche (1x jährlich, Vorbereitung der Gespräche unter Einbeziehung aller Fachkräfte, die mit dem Kind in Verbindung stehen)
- Besprechen der Lerngeschichten ggf. mit Videosequenzen
- Gruppeninterne und – übergreifende Elternabende (z.B. zu pädagogischen Fragestellungen)
- Gemeinsame Eltern- Kind- Aktionen
- Elterncafé (täglich geöffnet von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr); Hier können Gesprächsrunden zu einem gewünschten Thema stattfinden
- Zusammenarbeit mit dem Elternausschuss (4-6 Treffen jährlich, öffentlicher Aushang der Protokolle), z.B. auch auf konzeptioneller Ebene
- Einbeziehung der Eltern bei Angeboten und Projekten und interkulturellem Austausch
- Infotafel und Aushänge im Foyer

Wir sind ein Ort für die ganze Familie.

Förderverein

Seit dem 01.06.2021 gibt es unseren „Förderverein Kita Arche Noah Rheinböllen e.V.“.

Der Förderverein ist satzungsgemäß selbstlos tätig und unterstützt die Arche Noah insbesondere bei:

- Unterstützung von Gruppenveranstaltungen zur Förderung sozialen Lernens.
- Pflege der Beziehung zwischen Kindertagesstätte, Elternhaus und Öffentlichkeit.
- Initiierung, Unterstützung und Förderung von Veranstaltungen sozialer und kultureller Art in Absprache und Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte.
- Übernahmen von Kosten der Kindertagesstätte, für die der Träger der Kindertagesstätte nicht zuständig ist, z.B. Anschaffungen, Kosten von Fahrten usw.

Wir freuen uns, dass sich viele engagierte und motivierte Eltern in den verschiedenen Gremien engagieren und die Arche Noah somit unterstützen.

Eltern haben ein Recht auf das Äußern von Anliegen und Beschwerden. Dies wird nicht zuletzt im Kita-Zukunftsgesetz unter §10 geregelt.

Ein konstruktiver und lösungsorientierter Umgang wird vom gesamten Team praktiziert um die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in der Kita leben zu können.

Für die MitarbeiterInnen gilt in jedem Fall den Ablaufplan „Umgang mit Beschwerden“ einzuhalten:

Umgang mit Beschwerden

Wir sind für alle Beschwerden offen und nehmen diese immer ernst. Wir bleiben immer sachlich und nehmen die Beschwerde nicht persönlich.

Beschwerden werden immer mit nötigem, professionellem und evtl. zeitlichen Abstand betrachtet.

Je nach Sachverhalt kann:

- das Problem sofort gelöst werden
- ein Gesprächstermin mit dem Betroffenen vereinbart werden.

Bin ich von der Beschwerde nicht betroffen verweise ich auf die/den Zuständige/n.
WICHTIG: Nie vor den Kindern austragen!

Bei schwierigem Sachverhalt:

- im Kleinteam darüber sprechen
- Evtl. Leitung hinzuziehen
- Im Großteam besprechen

Überprüfung des Sachverhaltes:

- Klärung
- Änderung
- Verbesserung

Ergebnis wird an Person, die die Beschwerde eingereicht hat, im Gespräch weitergegeben
WICHTIG: Gespräch dokumentieren und vom Betreffenden gegenzeichnen lassen!

Ziel ist immer eine größtmögliche Zufriedenheit der Familien und die Achtung ihrer Rechte.

13. Arbeit im Sozialraum/Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und KiTa-Sozialarbeit

Mit dem Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG), welches am 01.07.2021 in Kraft tritt, stellt das Land erstmals in § 25 ein sogenanntes *Sozialraumbudget* zur Verfügung, mit dem ein sozialer Ausgleich ermöglicht werden soll.

Der Rhein-Hunsrück-Kreis hat auf der Grundlage des KiTaG eine nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums und die Entwicklung einer darauf aufbauenden Konzeption verfasst. Das Sozialraumkonzept des Rhein-Hunsrück-Kreises wurde im März 2021 vorgestellt und durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedet.

Dieses Sozialraumkonzept sieht unter anderem für die KiTa-Sozialarbeit in der gesamten Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen je KiTa eine bestimmte Anzahl an Wochenstunden vor. Je nach Bedarf und Ausübung werden die Stunden entsprechend verteilt und ausgeübt. Das heißt, es kann je nach Sozialraum zu einer Verdichtung oder zu einer Verringerung des Angebotes führen, sodass die Sozialräume bedarfsorientiert unterstützt werden können. Jede KiTa hat ein Anrecht auf KiTa-Sozialarbeit.

Das Ziel der KiTa-Sozialarbeit ist es, strukturellen und individuellen Benachteiligungen zu begegnen. Die KiTa-Sozialarbeit soll somit einen erheblichen Einfluss auf die Chancengleichheit der heranwachsenden Generation nehmen. Die durch den Kreis strukturierte KiTa-Sozialarbeit wird ganzheitlich gestaltet und ist familien- und lebensweltorientiert. Auch die gelingende Eltern-Kooperation sowie die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern stehen im Zentrum dieser Aufgaben. Mithilfe der KiTa-Sozialarbeit soll es perspektivisch gelingen, die Kindertagesstätten als erste Anlaufstelle für Familien im Sozialraum darzustellen. Diese Kultivierung ist in Teilen bereits Praxis und wird nun weiter professionalisiert.

Die Gesamtverantwortung für die Steuerung und Planung der KiTa-Sozialarbeit liegt in den Händen des Kreisjugendamtes. Die Fachkräfte der KiTa-Sozialarbeit sind sowohl in den KiTas als auch im Sozialraum tätig. Die KiTa-Leitung sowie die KiTa-Fachkräfte kooperieren dabei eng mit der Fachkraft der KiTa-Sozialarbeit und unterstützen bei der Bedarfserhebung den Sozialraum (vgl. Sozialraumkonzept des Rhein-Hunsrück-Kreises, März 2021)

Wie sich die KiTa-Sozialarbeit konkret in unserer KiTa gestaltet und welche Angebote zur Verfügung stehen erfahren Sie in unseren Elternbriefen. Wir geben dieser Kooperation zunächst Raum für Entwicklungsprozesse.

Wir verstehen uns als aktiven Teil des Sozialraums unseres Einzugsgebiets und im Landkreis.

Wir sind an vielen Stellen in diesem Sozialraum mit anderen Institutionen vernetzt und kooperieren in der Bildungs- und Erziehungsarbeit aktiv mit ihnen. Diese Zusammenarbeit erfolgt nur mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Selbstverständlich ist hierbei, dass alle Beteiligten der Schweigepflicht unterliegen.

Eine Zusammenarbeit erfolgt beispielsweise mit:

- der Stadtbürgermeisterin
- therapeutischen Institutionen (Außenstelle des SPZ/Frühförderstelle im Haus, logopädische und ergotherapeutische Praxen, Förderkindergarten, usw.)
- dem Gesundheitsamt (Schuleingangsuntersuchungen, Meldung bei ansteckenden, meldepflichtigen Krankheiten)
- Ärzten (Kinderärzte)
- dem Jugendamt (Fachbereich Kinder und Jugend, Familienhilfe)
- anderen Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde und im Landkreis
- „Grundschule am Hochsteinchen“ Rheinböllen
- Örtliche Vereine
- Örtliche Lebensmittelgeschäfte, Metzgerei, Bäcker

In der pädagogischen Arbeit kooperieren wir projektbezogen, aktiv mit folgenden Partnern:

- Polizei
- Tierpark Rheinböllen
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Patenzahnarzt
- Feuerwehr
- Außerschulischer Lernort/Kreismülldeponie
- Örtliche Industrie- und Handwerksbetriebe

14. „Alles zu seiner Zeit“

Eckpunkte, die gleichzeitig einen verbindlichen Qualitätsstandard bieten, geben Eltern und ErzieherInnen Orientierung.

Das Verfahren zur „Voranmeldung und Platzvergabe“ ist im „Handbuch Qualitätsmanagement“ des Trägers beschrieben.

Die Familien vereinbaren mit der Kita ihrer Wahl ein Informationsgespräch. Dieses Informationsgespräch beinhaltet die Vorstellung der Kita und Informationen zur Konzeption. Die interessierten Eltern können dann den Bogen „Voranmeldung für einen Betreuungsplatz“ ausfüllen

(online, die Übermittlung an den Träger erfolgt elektronisch). Die Kita-Leitung erhält daraufhin eine E-Mail des Trägers und berücksichtigt die Voranmeldung bei der Planung.

In einer zentralen Vergabekonferenz werden dann die Plätze für die Kitas in Rheinböllen vergeben und die Leitung führt mit den Eltern die Anmeldung (Ausfüllen des Betreuungsvertrages) durch.

Es findet darüber hinaus für alle Eltern eine Informationsveranstaltung mit dem Thema „bindungsorientierte Eingewöhnung“ statt.

Ca. 1-3 Monate vor dem geplanten Aufnahmetag erhält die jeweilige Familie ein Anschreiben mit der Einladung zum Aufnahmegespräch und der Broschüre „Hinweise für die Eltern“. Dieser Broschüre entnimmt die Familie alles wichtige „Rund um den Start“ in die Arche Noah.

Die Familien erhalten durch dieses geklärte und standardisierte Verfahren Sicherheit, Verlässlichkeit und Planbarkeit in der Vereinbarung von Beruf und Familie.

Unabhängig davon, in welchem Alter ein Kind zu uns kommt, ergibt sich folgender Ablauf der Kindergartenzeit:

- Aufnahmegespräch (mit einer pädagogischen Fachkraft) anhand des „Fragebogen zur Aufnahme“
- Bindungsorientierte Eingewöhnung angelehnt an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ und „Marte Meo“
- Etwa 3 Monate nach Aufnahme Reflexionsgespräch (mit Eingewöhnungsgeschichte) mit einer GruppenmitarbeiterIn, in der Krippengruppe nach Bedarf auch früher
- Beobachtungsbogen „Validierte Grenzsteine der Entwicklung“ für alle Krippenkinder
- Durchführung des sensomotorischen Entwicklungsgitters nach Kiphart/Sinnhuber für Kinder je nach Bedarf, nach dem 4. Geburtstag mit zeitnahe Entwicklungsgespräch
- Entwicklungsgespräch für alle Kinder im 6. Lebensjahr anhand des „Beobachtungsbogen für Vorschulkinder“
- Jedes Kind bekommt Lerngeschichten und Fotodokumentationen, die wichtige Entwicklungsschritte des Kindes dokumentieren. Unsere Entwicklungsbeobachtungen besprechen wir gemeinsam mit den Eltern in einem Gespräch.
- Zum Abschluss ihrer Kindergartenzeit findet für die Vorschulkinder eine ganz besondere Aktion statt

15. Übergänge gestalten

Die Kindergartenzeit eines jeden Kindes ist geprägt von Übergängen. Diese Übergänge gibt es in der Eingewöhnungszeit, beim Wechsel von einer Gruppe in die nächste Gruppe, beim Wechsel in die Grundschule oder im Rahmen des Tagesablaufes.

1. Eingewöhnungsphase:

Wir praktizieren die bindungsorientierte Eingewöhnung angelehnt an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Wir gehen davon aus und dies ist auch wissenschaftlich belegt, dass eine Eingewöhnung insbesondere der jüngeren Kinder nur über eine gute Bindung gelingt. Die Kita soll zum sicheren Hafen werden.

Die Eingewöhnung dauert mehrere Wochen und hat zum Ziel, dass das Kind die pädagogische Fachkraft als sichere Basis akzeptiert. Wenn das Kind die Situation in der Gruppe als angenehm empfindet und soziale Kontakte knüpft, ist die Eingewöhnung abgeschlossen.

Der Ablauf der Eingewöhnung ist den Eltern durch das Aufnahmegespräch und eine Informationsveranstaltung im Vorfeld frühzeitig bekannt und kann somit eingeplant werden.

2. Wechsel von einer Gruppe in eine andere Gruppe

Etwa zum dritten Geburtstag wechseln die Kinder aus der Krippe in eine Regelgruppe und etwa zum vierten Geburtstag wechseln die Kinder aus den Nestgruppen in eine Regelgruppe.

Diese wichtige Zeit des Übergangs wird strukturiert gestaltet:

- Die Übergangszeit beträgt etwa 2 Wochen (individuell ist eine begrenzte Ausdehnung der Übergangszeit möglich);
- Zu fest verabredeten Zeiten besucht das Kind die neue Gruppe
- Der Besuch in der Regelgruppe findet täglich nach Absprache statt, die Besuchszeiten werden am Kind orientiert ausgeweitet.
- Krippenkinder werden grundsätzlich von einer pädagogischen Fachkraft aus der Spatzengruppe begleitet, bis eine sichere Bindung zur neuen ErzieherIn besteht
- Kinder aus den Nestgruppen besuchen die neue Gruppe in Begleitung und zunehmend selbstständig
- Vor Beginn der Übergangsphase findet ein Informationsaustausch zwischen BezugserzieherIn und RegelgruppenerzieherIn statt. Dies kann auch ein Tür- und Angelgespräch sein.
- ErzieherInnen der Nestgruppen und der Krippengruppe informieren die Eltern über den Ablauf des Wechsels in die Regelgruppe.
- Die/Der neue BezugserzieherIn der Regelgruppe nimmt Kontakt zum Kennenlernen auf und informiert über Abläufe in der neuen Gruppe (Herzlich-Willkommen-Schreiben)

3. Übergang Kita – Grundschule:

Im letzten Kindergartenjahr erfolgt eine intensivierte Förderung der Vorschulkinder.

Insbesondere der wöchentlich stattfindende Vorschultag wird von allen Kindern als besondere Aktion erlebt. Auch in diesem Bereich ist Partizipation ein wichtiges Element.

Die Struktur des Vorschuljahres wird an einem Elternabend zu Beginn des letzten Kindergartenjahres mit den Eltern besprochen.

Ein roter Faden im Laufe des letzten Kindergartenjahres ist das Konzept „Zahlenland“ nach Dr. Gerhard Friedrich.

Die Kinder lernen spielerisch den Zahlenraum von 1-10 kennen und damit ganzheitlich mathematische Grundkenntnisse. Neben diesen sog. „mathematischen Vorläuferfähigkeiten“ werden gleichzeitig auch „schriftsprachliche Vorläuferfähigkeiten“ (vgl. Kammermeyer) erworben.

Da alle Kitas im Einzugsbereich unserer „Grundschule am Hochsteinchen Rheinböllen“ dieses Konzept anwenden, kann dort auf diese Grundlagen zurückgegriffen werden.

Die Zusammenarbeit mit der Grundschule ist in dem Positionspapier

„Jahresplan-Übergang von den Kindertagesstätten des Einzugsgebietes zur Grundschule am Hochsteinchen Rheinböllen“ beschrieben. Geregelt sind u.a. gemeinsame Arbeitsgruppen oder das Übergabegespräch zwischen den ErzieherInnen und der zukünftigen Lehrkraft. Auch ist der Besuch der Schule Teil des Standards der Zusammenarbeit.

Den Eltern der Vorschulkinder wird dies beim gemeinsamen Elternabend (mit Schulleitung, Leitungen der Kindertagesstätten, Gesundheitsamt und Jugendamt) zu Beginn des letzten Kindergartenjahres in der Grundschule erläutert.

4. Übergänge im Tagesablauf

Der Kita-Alltag ist geprägt von Übergängen, die für die Kinder durch immer wiederkehrende Abläufe in Verbindung mit Ritualen den Tag strukturieren (siehe 7. Öffnungszeiten/Tagesablauf).

Zum Beispiel beim Kommen morgens, beim Wechsel vom Spiel zum Essen oder beim Übergang nach dem Essen in eine Ruhephase.

Eine intensive sprachliche Begleitung fördert die Vorhersehbarkeit und gibt Halt und Sicherheit.

Gemäß dem Marte Meo Ansatz setzen wir dies durch Vorankündigungen, Vorhersehbarkeit, Signale oder Medien (z.B. der „Flüsterfuchs“) um.

Insbesondere zu Beginn der Kindergartenzeit achten wir auf die Gestaltung der Übergänge.

(1) vgl. Marte-Meo-Magazine 07/2014

(2) Grundsatzprogramm Lebenshilfe Bundesvereinigung

16. Bildungs- und Lerndokumentation/Portfolio

Durch die Bildungs- und Lerndokumentation (Portfolio) verfolgen wir die individuelle Entwicklung jedes Kindes, sie ist lebendiger Ausdruck ihrer Entwicklungs- und Bildungswege.

Im Portfolio finden sich die „magic moments“, also die tollen Erlebnisse des Kindes wieder. Nur das jeweilige Kind kann diese Momente benennen.

Von daher verzichten wir ganz bewusst auf ein einheitliches Raster. Jedes Portfolio ist individuell.

Die Bildungs- und Lerndokumentation gibt Aufschluss über die Lernschritte der Kinder, ihre Stärken und auch über Entwicklungsbereiche, die einer Förderung und Unterstützung bedürfen.

Hierbei verzichten wir bewusst auf Stigmatisierungen. Kein Kind wird nach seinem Alter, seiner kulturellen oder sozialen Herkunft bewertet.

Wichtig ist jedoch, dass alle Fachkräfte in der Lage sind die nächsten Schritte der individuellen Entwicklung eines Kindes zu begleiten.

Ein wesentlicher Bestandteil und Voraussetzung hierfür ist die Beobachtung des freien Spiels, die Auswertung der Beobachtungen nach Lerndispositionen und das Schreiben von Lerngeschichten und Fotodokumentationen.

Insbesondere die auf möglichst mehreren Beobachtungen basierende Lerngeschichte, ist Ausdruck unserer wertschätzenden und professionellen Arbeit.

Jedes Kind bekommt eine Lerngeschichte in seiner Kindergartenzeit geschrieben.

Das Besprechen der Lerngeschichte mit dem jeweiligen Kind und den Eltern sind für alle Beteiligten stets auch „magic moments“.

Grundlage unseres Handelns ist der Ansatz „Bildungs- und Lerngeschichten – Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen (Leu/Fläming et al. 2012)“.

Wir verwenden für die Beobachtung die Methode nach dem „Marte Meo“ Ansatz und arbeiten auf der Grundlage des Kita-Zukunftsgesetz mit Videosequenzen. Wir sehen so, welche Fähigkeiten das Kind bereits erlangt hat und auch, wie die ErzieherInnen den Initiativen des Kindes folgen und sie benennen. Am kollegialen Austausch über die Beobachtungen sind jeweils mehrere Fachkräfte, die mit dem Kind in Verbindung stehen, beteiligt.

Das Portfolio ist Eigentum der Kinder, für sie jederzeit verfügbar und wird ihnen am Ende der Kindergartenzeit ausgehändigt.

17. Die Kita als Ausbildungsstelle

Das Thema hat für uns eine große Bedeutung. Wir unterstützen Fachkräfte in ihrer verantwortungsvollen Ausbildung, um einen Beitrag zur Professionsentwicklung zu leisten.

Die Kindheitspädagogik professionalisiert sich und die Anforderungen an pädagogische Fachkräfte werden immer umfangreicher, daher ist eine evidenzbasierte und fachlich gute Fundierung für unsere zukünftigen Mitarbeitenden unabdingbar.

Aus diesem Grund sehen wir, sowohl der Träger als auch die Mitarbeitenden, die qualifizierte und nachhaltige Ausbildung, Anleitung, Begleitung und Beteiligung von Qualifizierungsmaßnahmen der unterschiedlichen Ausbildungs- und Studiengänge als ein wesentliches Qualitätsmerkmal an und begreifen die Mitwirkung als Chance und Investition in eine professionalisierte Zukunft.

Die Unterstützung von schulischer Ausbildung bzw. eines Hochschulstudiums sehen wir als Bereicherung unserer Arbeit an. Wir möchten beruflichen Nachwuchs fördern, einen Einblick in den Tätigkeitsbereich des Erzieherberufes vermitteln, vorhandenes Wissen weitergeben und neue Impulse durch die Interaktion in unsere Arbeit aufnehmen.

Lernort Praxis

Die Verschränkung von theoretischem und evidenzbasiertem Wissen und dessen praktischer Umsetzung ermöglicht den Erwerb professioneller Handlungskonzepte. Gleichzeitig schafft diese Verknüpfung die Voraussetzung für eine wechselseitige Bereicherung der Lernorte und unterstützt so die Herausbildung eines professionellen Selbstverständnisses.

In der Praxis können Auszubildende ihr theoretisches, technologisches und fachpraktisches Wissen testen, überprüfen und lernen dieses ziel- und wirkungsorientiert einzusetzen. Außerdem bilden Sie professionelle Haltungen und Einstellungen.

Umgekehrt erhält jede Einrichtung, die als Ausbildungsstätte fungiert, Impulse und Anregungen für die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand der Kindheitspädagogik.

Durch diese Vernetzung schaffen wir eine Schlüsselschnittstelle zwischen Fachschule, Fachhochschule und Praxis. Eine Verzahnung und ein Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis kann, sofern der Markt der Publikationsorgane miteinbezogen wird, angeregt werden. Es entsteht ein zyklischer Austausch von wichtigen Aspekten der Anforderungen an die Praxis und theoretischem Wissenserwerb. Somit profitiert auch die bereits ausgebildete KiTa von kontinuierlicher Nutzung neuer Erkenntnisse durch die integrierten Qualifizierungen.

Durch das Angebot von Praktikumsplätzen (z.B. Schule) können KiTas zur beruflichen Orientierung beitragen. (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz)

Strukturelle Voraussetzungen für eine gelingende Praxisanleitung

- Motivation auszubilden
- Praxisanleitung (entsprechend qualifiziert)
- Team, das unterstützt
- Zeitressourcen für: *Gespräche, Treffen mit der Fachschule, Begleitung, gemeinsame Reflexion evtl. Konfliktgespräche, Leistungsbeurteilung*
- PraktikantInnen/Auszubildende gehören nicht zum Stellenschlüssel der Einrichtung
- Verantwortung für Begleitung/Anleitung obliegt den Anleitern bzw. der Leitung

- Ausbildungsplan wird an die individuellen Bedürfnisse der Auszubildenden angepasst und dient als Grundlage für die Gespräche
- Anleitungsgespräche finden regelmäßig und bei Bedarf zusätzlich statt
- Gespräche werden protokolliert und reflektiert
- Auszubildende gestalten in Arbeitskreisen den QM-Rahmenplan für Ausbildung unseres Trägers verbindlich und aktiv mit, diese QM Papiere fließen in die Arbeit mit der Praxisanleitung ein

Alle Beteiligten sind sich bewusst, dass das Anleiten eines Auszubildenden in der Praxis Zeit benötigt. Auszubildende oder Studierende sind in der Praxis um zu lernen und den Einsatz von theoretischem und technologischem Wissen zu erproben. Die KiTa bietet hierzu einen „geschützten Raum“ indem jederzeit Unterstützungs- und Reflexionsmöglichkeiten gegeben sind. Der Übergang in die Verselbstständigung wird schrittweise begleitet.

Trägerweit agiert ein Fachkräfteteam „Ausbildungskoordination“ und begleitet die fundierte Qualifizierung aller Auszubildenden und Studierenden, die durch unseren Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen gefördert werden. Ziel der Ausbildungskoordination ist es die Beteiligung der Auszubildenden im Bereich Ausbildung und Organisationsentwicklung zu fördern und somit auf den positiven Erfolg des Ausbildungsabschlusses hinzuwirken. Es ist die Aufgabe der Ausbildungskoordination fachlich sowohl Fachkräfte als auch Auszubildende oder Studierende zu beraten. Die Ausbildungskoordination gestaltet gemeinsam mit der sozialpädagogischen Fachbereichsleitung regelmäßig themenorientierte Veranstaltungen für Auszubildende und Studierende. Wir sehen die Begleitung von Auszubildenden und SchülerInnen als Bereicherung an.

In diesem Zusammenhang erfolgt eine Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen, Fachschulen und Hochschulen. Wir bilden SozialassistentInnen und ErzieherInnen (Vollzeit und Teilzeit) aus und begleiten SozialpädagogInnen in ihrem Studium. Außerdem bieten wir die Möglichkeit der Durchführung diverser Schulpraktika. Die Anleitung erfolgt ausschließlich durch qualifiziertes Fachpersonal (qualifizierte PraxisanleiterInnen). Für die unterschiedlichen Praktikumsformen gibt es im Rahmen unseres Qualitätsmanagements beschriebene Abläufe und Umsetzungsformen mit dem Ziel einer qualifizierten Anleitung.

Der dazugehörige Ordner „Unsere Kita als Praktikums- und Bildungsstätte“ regelt die Begleitung aller Praktikumsformen vom Begrüßungsgespräch bis zur Verabschiedung.

Der Austausch von Theorie und Praxis, Wissenschaft und Alltag ist Teil unserer konzeptionellen Weiterentwicklung.

In unserem Haus besteht zudem die Möglichkeit ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) abzuleisten.

18. Teamarbeit

Den vielfältigen Anforderungen im Erziehungsprozess tragen wir durch ein interdisziplinäres und kompetentes Team Rechnung. Bei uns arbeiten unter Einhaltung des ESSP pädagogische Fachkräfte mit unterschiedlicher Ausbildung. Die „Arche Noah“ zeichnet sich durch Kontinuität im Team aus.

Teamarbeit zieht sich durch alle Bereiche der täglichen Arbeit. Durch regelmäßige, moderierte und protokollierte Treffen in Groß- und Kleinteam werden u.a. kollegiale Beziehungen gestärkt.

Gegenseitige Akzeptanz und Unterstützung, Kritikfähigkeit, Offenheit und ein wertschätzender Umgang sind für uns von großer Bedeutung.

Die Tagesordnung der Teambesprechungen wird immer von allen pädagogischen Fachkräften gemeinsam erstellt. Jedes Anliegen ist wichtig und wird besprochen.

Zusätzlich bereichern Teamfortbildungen, Konzeptions- und Klausurtage, der jährliche Betriebsausflug und die gemeinsame Weihnachtsfeier unsere Zusammenarbeit.

Jede/r MitarbeiterIn bildet sich jährlich fachspezifisch fort und gibt dieses Wissen an das Team weiter.

Für bestimmte Themenbereiche haben wir Beauftragte benannt:

- Pressebeauftragte
- Datenschutzbeauftragte
- Verpflegungsbeauftragte
- Sicherheitsbeauftragte
- Kita-Schutzbeauftragte
- Fachkraftbeauftragte für Demokratiebildung
- Sprachbeauftragte
- Brandschutzhelfer

Die Beauftragten arbeiten als Tandem zusammen und sind ExpertInnen in diesem Themenfeld. Sie bilden sich explizit hierzu fort. Sie kennen die gesetzlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen und neue gesetzliche und pädagogische Entwicklungen. Die Gesamtverantwortung trägt immer die Leitung.

Neue Mitarbeitende erfahren durch diese Konzeption viel über unsere Einrichtung. Dies bietet ihnen eine gute Entscheidungshilfe schon bei der Bewerbung. Nach der Einstellung bilden sie sich zunächst vorrangig in unseren pädagogischen Schwerpunktbereichen Marte Meo („Practitioner“) und der Bildungs- und Lerndokumentation fort. So können unsere konzeptionellen Ziele dauerhaft umgesetzt und gemeinsam weiterentwickelt werden.

In hohem Maße fördert die Leitung ein bildungsorientiertes und arbeitsfreundliches Klima in unserer Einrichtung. Sie ist dafür in einem angemessenen Umfang vom Gruppendienst freigestellt.

Insbesondere die strukturierten jährlichen MitarbeiterInnengespräche unterstützen als Fördergespräche die persönliche und fachliche Entwicklung von allen Mitarbeitenden.

19. Öffentlichkeitsarbeit

Wir stellen unsere Arbeit transparent dar und sind uns der Wichtigkeit der Bildungs- und Erziehungsarbeit bewusst.

Genutzte Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit sind unter anderem:

- Regelmäßige Veröffentlichungen in der regionalen Presse
- Kita Homepage
- Konzeption und Leitbild
- Tag der offenen Tür
- Jubiläumsfeiern
- Teilnahme an Veranstaltungen und Festen, z.B. in Schule, Stadt, Verbandsgemeinde,
- Second-Hand Basare

Auch das äußere und innere Erscheinungsbild des Gebäudes trägt zu einer positiven Darstellung in der Öffentlichkeit bei.

Unsere Arche Noah ist seit 2020 ein ganz buntes Gebäude. Die bunten Farben an der Fassade spiegeln die Farben der einzelnen Gruppentüren im Inneren des Gebäudes wieder.

Bei Spaziergängen, Ausflügen, dem Besuch von öffentlichen Spielplätzen oder Exkursionen z.B. zu Kooperationspartnern sind wir uns bewusst, dies auch unter dem Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit zu machen.

Hierbei achten wir die Umwelt und empfinden uns immer als Teil des Sozialraums.

Familien, die einen Kindergartenplatz suchen, erhalten durch unsere Darstellung in der Öffentlichkeit bereits im Vorfeld einen umfassenden Eindruck, der ihre Wahl erleichtern kann.

20. Qualitätsmanagement

Um das Qualitätsmanagement des Trägers auszurichten nutzt der Zweckverband ein verbindliches Steuerungssystem, das es ermöglicht, die Individualität der KiTas zu wahren aber auch Standardisierungen zur Qualitätssteigerung zu ermöglichen. Im Zuge dessen entsteht auch ein Leitbild.

Wichtig ist uns, dass die Qualitätssteuerungssysteme gemeinschaftlich in fachorientierten Arbeitsgemeinschaften erarbeitet, diskutiert und verabschiedet werden. Diese Steuerungssysteme ermöglichen einen kontinuierlichen Qualitätskreislauf und sollen fachpraktisch den Alltag unterstützen sowie der pädagogischen Arbeit dienlich sein. Die verständigten Zieldimensionen unserer Arbeit sind es, die uns anvertrauten Kinder zu schützen, zu fördern, zu beteiligen, zu betreuen, zu bilden und zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu erziehen.

Gesteuert wird diese Aufgabe mitunter durch folgende verbindliche Systeme:

- Checklisten
- Erläuterungspapiere
- Individuelle Prozessbeschreibungen in den Kindertagesstätten
- Dienstanweisungen

Dieser Qualitätsentwicklungsprozess ist in einem Qualitätsmanagementhandbuch zusammengefasst. Dieses Handbuch befindet sich derzeit in einem aktiven Aufbauprozess. Schritt für Schritt erarbeiten wir qualitätsförderliche Instrumente. Von Bedeutung ist, dass wir den aktuellen Stand der Forschung im Bereich der Kindheitspädagogik in unsere Arbeitsausrichtung, beziehungsweise in die Ausgestaltung unseres Qualitätsmanagements, miteinbeziehen. Wir blicken dabei langfristig auf Orientierungs-, Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität.

Qualitätsmanagement beschreibt aufeinander abgestimmte Tätigkeiten zum Leiten und Lenken einer Organisation.

Neben der Formulierung des Leitbildes und der Konzeption sind Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität (nach innen) beschrieben.

Wir gehen bei allen Tätigkeiten nach dem Grundsatz von Planen- Handeln- Reflektieren- Anpassen (Deming-Kreis) vor, sichern so Qualität und streben nach ständiger Verbesserung.

Den in der Konzeption beschriebenen Zielen liegt eine Beschreibung von Abläufen zugrunde:

Zentraler Leitfaden für die MitarbeiterInnen ist unser Verfahrenshandbuch („MitarbeiterInnen ABC“/„KIDS-ABC“), welches durch einen Qualitätszirkel 1/2 jährlich aktualisiert wird.

Die Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen und das jährliche und dokumentierte MitarbeiterInnengespräch werden anhand von Formularen durchgeführt.

Das Anleiten von Praktikanten und Auszubildenden verläuft strukturiert und ist je nach Praktikumsform standardisiert.

Die Abläufe von der Aufnahme der Kinder (Voranmelde- und Aufnahmeverfahren) bis zum Wechsel in die Grundschule (Übergang Kita-Grundschule) sind nachvollziehbar beschrieben, werden einheitlich umgesetzt und regelmäßig reflektiert.

Wir nutzen zur Arbeitseffizienz digitale Medien, wie zum Beispiel das Programm „KitaimBlick“ für das Erfassen der täglichen Anwesenheit oder das Programm „Elternnachricht.de“ für das Schreiben von Elterninformationen und Elternbriefen.

Wir erreichen dadurch alle Eltern immer sofort.

Reinigungs- und Hygienepläne regeln Abläufe im Bereich der Hauswirtschaft. Im Bereich der Arbeitssicherheit erfolgen Schulungen und Informationsveranstaltungen für die Beauftragten. Die Inhalte werden an das ganze Team weitergegeben.

In vorgegebenen Zeitabständen gibt es Feuersalarmübungen mit den Kindern und alle zwei Jahre einen „Erste Hilfe Kurs“ für die pädagogischen Fachkräfte.

Zweimal jährlich finden Klausurtage für das Team statt, an denen die Konzeption fortgeschrieben wird.

21. Datenschutzkonzept

Das zugrundeliegende Datenschutzkonzept orientiert sich an den Landesempfehlungen zum Datenschutz bei Bildungs- und Lerndokumentationen in Kindertagesstätten sowie den Empfehlungen des Landesdatenschutzbeauftragten Rheinland-Pfalz und richtet sich sowohl an Mitarbeitende des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen als auch an die Betroffenen unserer Datenverarbeitung.

(https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/02_Datenschutz/Datenschutz_Empf_Bildung_Lerndok_u_Kita.pdf, 21. April 2008)

Es ist uns als Träger ein besonderes Anliegen, dass alle personenbezogenen Daten in ihrer Verarbeitung geschützt, sicher und zweckgebunden erhoben werden. Ziel ist es, dass wir gemeinsam vertrauensvoll für die Kinder eine zielgerichtete und wirkorientierte Entwicklungsunterstützung in den Bereichen Erziehung, Bildung und Betreuung bieten können. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung des Betreuungsvertrages notwendig ist. Sobald dieses Vertragsverhältnis endet, werden die Daten unverzüglich gelöscht. Grundsätzlich haben alle das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 15 Abs. 2 DSGVO).

Wir als Träger kommunaler Kindertagesstätten finden die gesetzliche Grundlage unseres Handelns in der DSGVO und den sie ergänzenden Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes sowie der jugendhilferechtlichen Vorschriften zum Schutz von Sozialdaten gemäß §§ 61 bis 64 SGB VIII. Dies betreffen die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung personenbezogener Daten, welche zweckgebunden zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich sind.

Das Kind ist Träger eigener Rechte nach Art. 16 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Die Kinder haben ein Anrecht auf den Schutz ihrer Privatsphäre. Kinder haben im Gegensatz zu Erwachsenen besondere Bedürfnisse, die es zu berücksichtigen gilt. Daher ist hier ein besonderer Menschenrechtsschutz nötig. Ausgangspunkt für die UN-KRK ist die Stellung des Kindes als Träger eigener Rechte.

Aus dem grundgesetzlichen Prinzip des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gemäß Art. 2 Abs 1 GG und der Menschenwürde gemäß Art. 1 GG lässt sich herbeiführen, dass der Einzelne elementar über seine Preisgabe und Verwendung der personenbezogenen Daten bestimmen kann. Dies gilt unabhängig von Daten, Informationen in Akten oder Sammlungen von Texten und Bildern. Im Rahmen einer Bildungsdokumentation müssen primär die Persönlichkeitsrechte des Kindes Beachtung finden. Die Eltern entscheiden für das Kind. Grundsätzlich ist aber auch das Kind gem. Art. 16 und Art. 12 Abs.1 der UN-KRK ebenfalls in die Einwilligung entwicklungsentsprechend zu beteiligen. Grundsätzlich steht im Mittelpunkt des Datenschutzes der Respekt und die Achtung der Persönlichkeitsrechte des Kindes und seiner Familie. Konkret werden also Eltern, als auch Kinder befragt, ob das Kind beispielsweise seinen Namen und sein Foto in der Fotoausstellung für alle zugänglich machen möchte. Eltern können genauso Betroffene sein, da Aussagen des Kindes über die Eltern dokumentiert werden können.

Ebenso ist es für die Kinder ein wichtiges Lernfeld den Umgang mit personenbezogenen Daten bereits in der KiTa zu erfahren. Das spiegelt sich auch an dem Umgang mit den Bildungs- und Lerndokumentationen wider. Das Kind hat das Recht auf folgende Regeleinhaltung:

- Es ist mein Portfolio.
- Andere Kinder oder Erwachsene dürfen es sich nur anschauen, wenn ich es gestatte.
- Zu allen Inhalten, welche in das Portfolio geheftet oder abgelegt werden, bin ich vorher um Einwilligung gefragt worden (je nach Fähig- und Fertigkeiten des Kindes)
- Wenn die KiTa-Zeit endet, dann darf ich das Portfolio mit nach Haus nehmen.

Allgemeine Grundsätze des Datenschutzes:

Grundsatz der Erforderlichkeit: Es dürfen nur Daten erhoben werden, die zur Erfüllung des Zweckes, in diesem Falle der Erfüllung des Betreuungsvertrages notwendig sind (Adresslisten, Anwesenheitslisten, Gesundheitsdaten etc.).

Grundsatz Datenminimierung: Personenbezogene Daten werden nur erhoben, wenn der Zweck der Verarbeitung nicht in zumutbarer Weise durch andere Mittel erreicht werden kann. Der Umfang der Datenerhebung beschränkt sich auf das Notwendige.

Grundsatz der Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz: Informationelle Selbstbestimmung ist ein Recht, dass es Betroffenen ermöglicht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten mitzubestimmen. Die Einwilligung auf Datenverarbeitung ist freiwillig. Für die betroffene Person muss die Datenerhebung nachvollziehbar und eindeutig sein.

Grundsatz der Zweckbindung: Personenbezogene Daten dürfen nur für festgelegte, eindeutige und legitimierte Zwecke in einer für die Person nachvollziehbaren Weise weiterverarbeitet werden. (weitere Grundsätze sind unserem Datenschutzkonzept zu entnehmen).

Regelmäßige Datenempfänger sind: Unfallkasse RLP bei Unfallanzeigen, das Gesundheitsamt des Rhein-Hunsrück-Kreises, das Jugendamt des Rhein-Hunsrück-Kreises sowie das Landesamt für Soziales Jugend und Versorgung in Koblenz/Mainz gem. der Meldepflichten nach §§ 47 und 8a SGB VIII und die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen für den Einzug von Verpflegungsbeiträgen.

Kontrolle des Datenschutzes

Die Kontrolle der Einhaltung des Datenschutzes eines kommunalen Trägers ist Aufgabe des Landesdatenschutzbeauftragten, diesen erreichen Sie unter poststelle@datenschutz.rlp.de. Der Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen ist hier in seiner Verantwortlichkeit für uns verbindlicher Ansprechpartner. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unseres Trägers unter der Telefonnummer 06761/ 837-295 oder unter datenschutz@sim-rhb.de.

Die Aufsichtsbehörde kann Datenschutzverstöße beanstanden und gegebenenfalls Änderungen verlangen.

Grundsätzlich ist jede Einwilligung freiwillig. Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden, und zwar mündlich oder schriftlich gegenüber der Kita-Leitung, per Mail unter info@archenoh-rheinboellen.de oder telefonisch unter 06764/961170.

Weitere ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Datenschutzkonzept.

Datenschutzhinweise bei digitalen Konferenzen und Elterngesprächen

Sofern die KiTa-Teams digitale Konferenzen oder Elterngespräche anbieten, werden diese über ein DSGVO-konformes System durchgeführt. Grundsätzlich werden Daten hier ebenso sensibel behandelt und nur zweckgebunden verwendet. Hier greift die Auftragsdatenverarbeitung des entsprechenden Anbieters.

22. Verpflegungsphilosophie

Kinder werden in ihrer Würde, Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit geachtet, die Nahrungsaufnahme ist ein Grundbedürfnis und kein Erziehungsmittel. Die Anerkennungskultur eines jeden Kindes ist Grundlage für gelingende Verpflegungskonzepte und die Gesunderhaltung des Kindes.

Kinder werden wertschätzend angesprochen und während des gesamten Verpflegungsprozesses miteinbezogen. Förderliche Unterstützung wird ausgesprochen, Lob bei erfolgreicher Motivation wird ausdrücklich geleistet und gelingende Verhaltensweisen werden benannt. Die Förderung des Gemeinschaftssinnes und der positiven Austauschatmosphäre am Esstisch werden aktiv gestaltet. Kinder werden zur Selbstachtung und Selbstliebe angeleitet, Ernährungsbildung im Hinblick auf Gesunderhaltung wird aktiv angeboten.

Fachkräfte begleiten die Kinder bei den Mahlzeiten, sind Vorbilder und sie sitzen mit am Tisch. Die Nahrungsaufnahme ist ein Element der Beziehungsgestaltung und der beziehungsvollen Pflege: Die Fachkräfte differenzieren bei der Verpflegung die Fähig- und Fertigkeiten des Kindes.

Jedes Kind sollte die Chance haben alles zu kosten, muss es aber nicht! Es besteht kein Zwang in jeglicher Situation.

Die Verpflegung hat für uns eine besonders große Bedeutung. Sie steht in Verbindung mit unserem Kinderrechtsschutzkonzept, mit dessen Umsetzung wir die Kinder umfassend schützen, beteiligen und fördern. Für einen KiTa-Alltag voller Bildungsherausforderungen ist eine ausgewogene und vollwertige Verpflegung aus ernährungsphysiologischer Sicht unerlässlich. Wir unterstützen damit die Kindesentwicklung mit dem Ziel der *Gesunderhaltung*. Dabei ist Achtsamkeit und eine verlässliche Kooperation mit den Verpflegungsverantwortlichen ein elementarer Bestandteil.

Unsere Grundsätze der Verpflegungsphilosophie orientieren sich an der Reckahner Reflexion 2017. (Ethik pädagogischer Beziehungen) sowie den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung von 2020. Hier streben wir die komplette Umsetzung der gesetzlichen Orientierungsempfehlungen gem. § 14 Abs. 1 KiTaG an. Weitere Infos dazu finden Sie unter nachfolgendem Link.

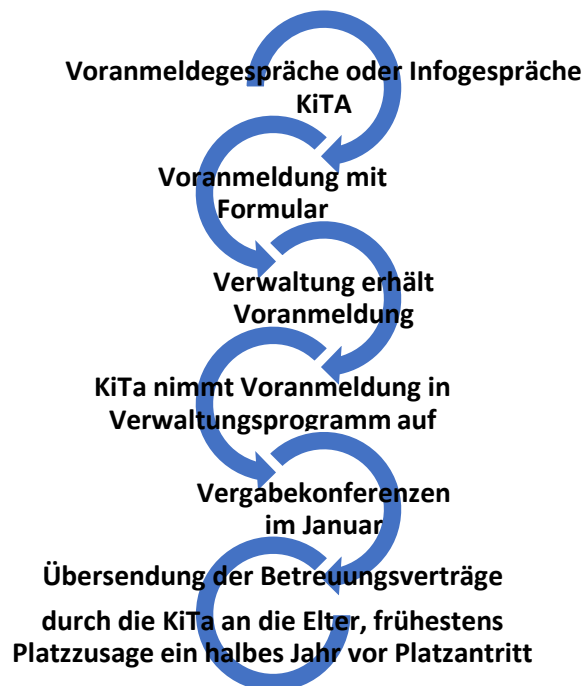
https://www.fitkid-aktion.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE-QST/DGE_Qualitaetsstandard_Kita.pdf

23. Anmeldeverfahren des Trägers

Die Familien vereinbaren mit der KiTa ein Informationsgespräch. Dieses Informationsgespräch beinhaltet die Vorstellung der KiTa, Informationen zu Konzeption und Arbeitsweisen.

Jede KiTa gestaltet das Informationsgespräch individuell. Die interessierte Elternschaft füllt dann einen Voranmeldebogen (Formblatt 05/02/2021) entweder auf unserer Internetseite aus und übermitteln das Formular elektronisch oder sie erhalten das Formular in der KiTa. Der Voranmeldebogen wird zentral in der Verwaltung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes gesammelt und verarbeitet. Die Plätze werden nach den Merkmalen eines verbindlichen Kriterienkatalogs vergeben. Nach zentralen Vergabekonferenzen (RHB und SIM) werden die Plätze in der Regel frühestens ein halbes Jahr vor Platzantritt vergeben und bestätigt. Diese Konferenzen finden im Januar für das neue KiTa-Jahr, welches im August startet, statt. Im Anschluss daran erhalten die Familien von der jeweiligen KiTa den Betreuungsvertrag und alles Weitere, was für einen gelungenen KiTa-Start benötigt wird. Unterjährig eingehende Aufnahmeanträge mit kurzfristigem Platzbedarf werden direkt bearbeitet um die Plätze natürlich so schnell wie möglich zuzusagen.

Das Voranmeldeformular finden Sie auch unter:



24. Arbeitshinweise bei Epidemie/Pandemie und Seuchen

Im Falle gehäufter Krankheitsfälle werden wir ggf. auf eine Epidemie- oder Pandemieplanungen des Robert-Koch-Institutes zurückgreifen. Ebenfalls kann es sein, dass wir Empfehlungen zur Umstrukturierung des Alltags, aufgrund von Empfehlungen der Unfallkasse vornehmen müssen.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass es im konzeptionellen Alltagsgeschehen im Falle von Epidemien, Pandemien und Seuchen zu einschneidenden Änderungen insbesondere in den Hol- und Bringzeiten kommen kann (Spielraumnutzung, Öffnungszeiten, Materialangebot). Wir bitten Sie in diesem Falle, die durch den Träger oder die KiTa festgelegten Hygienepläne mitzutragen und umzusetzen. Alle weiteren Informationen zum Umgang und zur Information über Krankheiten in unserer Kindertagesstätte können Sie in unserem Infektionsschutzkonzept nachlesen.

Kindertagesstätte Arche Noah

Pestalozzistraße 11

55494 Rheinböllen

Telefon: 06764 / 961170

Telefax: 06764 / 3958

E-Mail: info@archenoah-rheinboellen.de

www.archenoah-rheinboellen.de

